



Gestaltungsbündnis DIE LINKE / Bürger für Stendal / Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat der Hansestadt Stendal

06.10.2025

Antrag: Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) mit Sorgfalt planen & nutzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Potenzielle Projekte zu ermitteln, die mit Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) förderfähig sein könnten. Dabei sind insbesondere die folgenden Handlungsfelder zu berücksichtigen:
 - Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Horte)
 - Nachhaltige kommunale Infrastruktur (Verkehr, Energie, Digitalisierung)
 - Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Kommunale Daseinsvorsorge (Gesundheit, Sicherheit, Kultur)

Die Auswahl soll hinsichtlich technischer Machbarkeit, wirtschaftlicher Tragfähigkeit, Förderfähigkeit, Energie- und CO₂-Effizienz sowie Beitrag zur Stadtentwicklung geprüft werden.

2. Aus dem identifizierten Projektpool sind diejenigen Projekte herauszuarbeiten, die aus stadtentwicklungspolitischer, wirtschaftlicher und klima- / umweltbezogener Sicht höchste Priorität besitzen.
 - Priorisierungskriterien sind u.a.: Wirkung auf CO₂-Reduktion, Verhältnis von Kosten zu Nutzen, Dringlichkeit, Einfluss auf Stadtteile, Haushaltsbelastung, Förderbedingungen.
 - Zu prüfen ist auch, welche Projekte kurzfristig realisiert werden könnten (soweit Fördermittel- und Genehmigungsbedingungen erfüllt sind).
3. die Ergebnisse dieser Identifizierung sowie eine Übersicht priorisierter Projekte dem Stadtrat in geeigneter Form spätestens im I. Quartal 2026 vorzulegen.



Begründung:

Mit dem vom Bund beschlossenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) stehen bundesweit erhebliche Finanzmittel zur Verfügung, von denen auch die Hansestadt Stendal profitieren wird. Laut einer Pressemitteilung des Landeskabinetts Sachsen-Anhalt vom 16. September 2025 belaufen sich – vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen – die Mittel, die der Hansestadt Stendal zur Verfügung stehen werden, auf rund 18,3 Millionen Euro. Ziel des Programms ist die Förderung zukunftsorientierter Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, nachhaltige Energieversorgung, Digitalisierung und Klimaschutz.

Nach § 1 und § 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Selbstverwaltung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien sowie zur Sicherstellung sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Der Stadtrat ist gemäß § 45 KVG LSA für die grundlegenden Entscheidungen in diesem Aufgabenbereich zuständig, während der Oberbürgermeister nach § 66 KVG LSA für die Ausführung dieser Beschlüsse verantwortlich ist.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung (§ 90 KVG LSA) zu beachten. Investitionen sollen daher langfristig zu einer Entlastung des städtischen Haushalts beitragen und einen nachhaltigen Mehrwert schaffen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die Betriebskosten reduzieren, Verwaltungsprozesse effizienter gestalten oder soziale Folgekosten vermeiden.

Eine frühzeitige Identifizierung und Priorisierung potenziell förderfähiger Maßnahmen ist erforderlich, um die zweckgebundenen Mittel fristgerecht und zielgerichtet beantragen und einsetzen zu können.

Durch ein strategisches und vorausschauendes Vorgehen kann die Stadt ihre Position im Wettbewerb um Fördermittel stärken, wichtige Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung setzen und die Grundlagen für eine klimafreundliche, wirtschaftlich tragfähige und zukunftsorientierte kommunale Infrastruktur schaffen.

Fraktionsvorsitzender

Rico Goroncy